

Sitzungsprotokoll

über die

37. Gemeinderatssitzung

vom 22. September 2020 im Mehrzweckraum der Freiwilligen Feuerwehr Gerlos

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 22:00 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Karl Geisler
Gabriela Imp
Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Franz Emberger
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Wolfgang Wegscheider, Hannes Haas, Roland Haas,
Hans-Peter Bernardi, Alois Eberharter, Sandra und Johann
Staudacher, Sandra Staudacher, Michael Hölzl-Klawunn;

Entschuldigt waren: Jakob Platzer

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10– die Sitzung erscheint daher
beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 36. Sitzungsprotokolls vom 22.09.2020
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht zum Neubau des Bildungszentrums;
4. Beschluss des Wärmeliefervertrages;
5. Information zum Projekt Wohnen/Parken;
6. Antrag der Fa. Neue Heimat Tirol auf Nutzung des Gemeindewappens;
7. Ablauf des Kletterturm-Mietvertrages mit 30.11.2020;
8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 651/3 (Friedrich Eberharter) KG. Gerlos;
9. Bericht über GV-Sitzung vom 20.08.2020;
10. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 353/1 (Hotel Tirolerhof), 354/2 (Haas C.) und Gp. 354/3 (Hollaus S.) und Gp. 354/6 (Haas M.), alle KG. Gerlos;
11. Einspruch von Johann Staudacher gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Stallneubau Erich Haas – Gp. 872/2, 262/1 und 365/11 KG. Gerlos;
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der ehemaligen Bergstation;
13. Beratung über Gründung einer Straßeninteressentschaft „Gerloser Wiesenweg“;
14. Besprechung über teilweisen Austausch der Straßenbeleuchtung
15. Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz, Austrittserklärung der Gemeinde Gerlos;
16. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend Stellplätze der Gemeinde Gerlos in der Dorfbahngarage;
17. Besprechung bzgl. Videoproduktion über die Gemeinde Gerlos;
18. Kassaangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges
20. Vertraulich

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 36. Sitzungsprotokoll vom 11. August 2020 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- a) Die Firma Eberl hat das Dach der alten Schmiede begutachtet. Die Sanierung soll so schnell wie möglich erfolgen. Abrechnung auf Regie.
- b) Zur Mitterhofbrücke stellt der Bürgermeister fest, dass das Gerücht nicht stimmt, dass die Bauarbeiten eingestellt wurden. Die Firma Zillertal Metall hat bis zum heutigen Tag keine Bestätigung bzw. kein neues Angebot mit aktuellen Preisen vorgelegt. Der Stahlbau des Brückenkörpers wird aufgrund der sich ständig ändernden Stahlpreise neu ausgeschrieben.

Die von der Baufirma beabsichtigte Behelfsbrücke ist nach Auskunft bei der BH-Schwaz wasserrechtlich zu genehmigen. Für die Behelfsbrücke ist die Baufirma zuständig und wird dies auch mit der Behörde klären. Mit dem Bauaushub wurde die Firma Hauser beauftragt. Die Anfrage der Firma Hauser bei der Gemeinde, den Bodenaushub auf die Bodenaushubdeponie Schönachtal der Gemeinde Gerlos zu bringen, wurde vom Bürgermeister abgelehnt, da diese Deponie ausschließlich für den Aushub des Schönachbeckens reserviert ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

- c) Vize-Bgm. Kammerlander erklärt, dass die Rohre des Mitterhofbaches durch Ablagerungen komplett verlegt sind und teilweise beschädigt (gesprungen) sind. Außerdem muss der Schacht auf Höhe des Hanslerstalles saniert werden. Das zusätzliche 1000er Rohr zwischen Bundesstraße und Gerlosbach im Bereich des neu zu gestaltenden Zufahrtsbereiches soll auf jeden Fall hergestellt werden.

Beschluss einstimmig.

- d) Die Neuverlegung der Wasserleitung Auerschlag wurde inkl. der Querung der Bundesstraße ausgeführt. Es soll nun beobachtet werden, ob immer noch Luft in der Wasserleitung verbleibt.
- e) Das Schreiben von Dr. Jenewein zum Wasserbefund Hotel Waldhof wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

f) Bürgermeister Haas berichtet über zwei neuerliche Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegen seine Person, und zwar in den Angelegenheiten „Neubau Mitterhofbrücke“ und „Bauvorhaben Hotel Glockenstuhl“. In beiden Verfahren wurde bereits eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt.

3)

Mit den Bauarbeiten beim Bildungszentrum ist man nach wie vor im Zeitplan. Der Rohbau soll Ende November 2020 fertig werden. Die Abdichtung soll noch im Dezember erfolgen, sofern es das Wetter zulässt.

Die Küchen sind in Planung, die Estrich- und Terrazzoarbeiten wurden ausgeschrieben und sind heute zu vergeben. Die Tischlerarbeiten (ca. 1,0 Mio. Euro) werden in 3 Gewerken aufgeteilt und demnächst ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Schall- bzw. Akustikdecken ist man noch zu keiner Entscheidung gekommen. Es soll noch eine Besichtigung verschiedener Systeme stattfinden.

Auf Basis des vorliegenden Vergabeberichtes für die Estrich- und Terrazzoarbeiten werden die Arbeiten einstimmig an die Firma Designtrend vergeben.

4)

Der Wärmeliefervertrag für das Bildungszentrum wird einstimmig beschlossen.

5)

Laut Aussage des Vertreters der Neuen Heimat Tirol liegen genügend Verträge vor (über 60 %), sodass einem baldigen Baustart nichts entgegensteht.

6)

Der Antrag der Fa. Neue Heimat Tirol auf Nutzung des Gemeindewappens für das Projekt Wohnen/Parken (Infomaterial, Bautafel etc.) wird einstimmig genehmigt.

7)

Bürgermeister Haas berichtet, dass der Mietvertrag mit 30.11.2020 ausläuft und der Kletterturm somit ins Eigentum der Gemeinde Gerlos übergeht. Es sind daher neue Verträge mit den Nutzern bzw. Betreibern des Kletterturmes abzuschließen. Diesbezüglich gab es bereits Gespräche mit TVB und Michael Staudacher (Bergaktiv). Weitere sollen folgen.

8)

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 651/3 (Alois Eberharter) für den Neubau einer Hofstelle wurde Raumplaner DI Eberharter Günther beauftragt. Mit Schreiben vom 22.09.2002 hat dieser nun mitgeteilt, dass eine Widmungsänderung als Hofstelle gemäß § 44 TROG auch ohne Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes möglich ist. Es kann somit das Widmungsverfahren nach Vorlage der noch ausstehenden Unterlagen eingeleitet werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9)

Bürgermeister Haas berichtet über die einzelnen Punkte der Gemeindevorstandssitzung vom 20.08.2020;

- Geplanter Garagenbau von Johann Staudacher aus dem Jahr 2006;
- Vertrag Gemeinde mit Franz Haas betreffend Auffahrt Neu-Ried;
- Kassasturz;
- Wasseranschluss beim Projekt Wohnen/Parken;
- Aushub Projekt Wohnen/Parken;
- Mitterhofbrücke;
- Kopiergerät Musikkapelle;

Der Gemeinderat bestätigt die Beschlüsse einstimmig.

10)

Für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 353/1 (Hotel Tirolerhof), 354/2 (Haas C.) und Gp. 354/3 (Hollaus S.) und Gp. 354/6 (Haas M.), alle KG. Gerlos, fand kürzlich eine Besprechung mit allen Beteiligten statt. Da der Bebauungsplan vom Raumplaner noch nicht vorliegt, wird dieser Punkt vertagt.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 07.07.2020, Tagesordnungspunkt 5, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossene Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 26.05.2020, mit der Planungsnummer 912-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich Gp. 872/2, 262/1 und 264/11 KG. Gerlos ist in der Zeit vom 16.07.2020 bis 21.08.2020 im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von Johann Staudacher, 6281 Gerlos Nr. 117, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, 6020 Innsbruck, eine Stellungnahme bzw. Einspruch bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Die Stellungnahme bzw. der Einspruch von Johann Staudacher wurde dem Gemeinderat vorab per Email zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 22.09.2020 zu den Ausführungen der Stellungnahme bzw. des Einspruches Stellung bezogen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung des Flächenwidmungsplans nicht aufzuheben.

Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos schließt sich mit 9 JA-Stimmen bei 0 Stimmenenthaltungen der Stellungnahme des Raumplaners an und wird der Stellungnahme bzw. Einspruch von Herrn Johann Staudacher keine Folge geben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl.Nr. 101, mit 9 JA-Stimmen bei 0 Stimmenenthaltungen die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos entsprechend den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 26.5.2020, mit der Planungsnummer 912-2019-00008, im Bereich der Grundstücke 872/2, 262/1, 264/11 KG 87107 Gerlos.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück 262/1 KG 87107 Gerlos

rund 28 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 28 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 264/11 KG 87107 Gerlos

rund 61 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie rund 61 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 872/2 KG 87107 Gerlos

rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

12)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 22.9.2020, mit der Planungsnummer 912-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 853/1 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück 853/1 KG 87107 Gerlos

rund 234 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Lager- und Technikräume für den Seilbahnbetrieb

Gleichzeitig wird gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13)

Herr Franz Hörl und Herr Franz Emberger haben im Auftrag von ca. 70 % der Mitglieder der Straßeninteressentschaft „GSLG Weg Gerloser Wiesenweg“ den Antrag auf Gründung einer Straßeninteressentschaft gemäß § 20 Abs. 1 lit b des Tiroler Straßengesetzes gestellt. Herr Franz Emberger erklärt, dass es einen Gemeinderatsbeschluss über die Gründung (30 % Gemeindeanteil) benötigt, damit die Agrarbehörde den GSLG Weg auflösen kann.

Nach kurzer Diskussion wird festgestellt, dass noch nicht geklärt ist, welcher Teil des Gerloser Wiesenweges in eine Straßeninteressentschaft umgewandelt werden soll. Da auch noch weitere Unterlagen fehlen, wird der Beschluss vertagt.

Der Gemeinderat beschließt jedoch einstimmig, dass die zuständige Behörde beim Amt der Tiroler Landesregierung weitere Planungen, Berechnungen etc. vornehmen soll.

14)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Angebot Elektro Kammerlander die kaputten Straßenbeleuchtungen (ca. 20 Stück) auszutauschen.

15)

Mit Schreiben vom 11.08.2020 hat das Baubezirksamt Innsbruck mitgeteilt, dass die Zuständigkeiten zwischen WLW und Bundeswasserbauverwaltung neu geregelt wurden, weshalb sich im Gemeindegebiet von Gerlos keine Interessentengewässer im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung mehr befinden. Es werden somit keine Interessen mehr im „Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz“ für die Gemeinde Gerlos vertreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aus dem „Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz“ auszutreten.

16)

Dem Gemeinderat wird der wesentliche Inhalt des Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag vom 20.02.2019 betreffend Stellplätze der Gemeinde Gerlos in der Dorfbahngarage zur Kenntnis gebracht.

Der Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

17)

Bürgermeister Haas stellt das Angebot der Fa. GemNova für eine Videoproduktion über die Gemeinde Gerlos vor. Die Länge des Videos würde etwa fünf Minuten betragen und ca. 645 Euro netto kosten. Bei einer Videolänge von 10 bis 15 Minuten würde der Preis bei ca. 965 Euro netto liegen. Ein derartiges Video könnte künftig zu Beginn von Gemeindeversammlungen, Jungbürgerfeiern etc. eingespielt werden.

Der Gemeinderat beschließt eine Videoproduktion in Auftrag zu geben.

18)

Kassaangelegenheiten:

Keine.

19)

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der persönlich anwesende Michael Hölzl-Klawunn erläutert nochmals sein Vorhaben bzw. das seines Sohnes auf dem Grundstück der Gemeinde Gerlos beim Bauhof, welches er käuflich erwerben möchte. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
- b) GV Walter Geisler erinnert daran, dass der Vertrag für den alten Friedhof rund um die Pfarrkirche Gerlos demnächst ausläuft.
- c) Malermeister Hans Emberger hat bei der Gemeinde Gerlos gemeldet, dass der Zaun beim Weg „Krummbachbühel“ kaputt ist. Ebenso sind Verunreinigungen bei der Abzweigung Almstüberl-Funsingau vorhanden. Fotos wurden vorgelegt. Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass der Zaun in den letzten Jahren von der Schiliftgesellschaft (Piste!) erhalten worden ist. Die Verunreinigungen sollen zeitnah entfernt werden.

Der Bürgermeister
Andreas Haas